

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Maßnahmen im Wasserschutzgebiet

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) / Bremischen Wassergesetzes (BremWG) und der Wasserschutzgebietsverordnungen (WSGVO) Blumenthal und Vegesack in der jeweils geltenden Fassung wird folgendes beantragt:

### Bitte die betroffenen Maßnahmen ankreuzen<sup>1</sup>:

- Erdaufschlüsse von mehr als 3 m Tiefe
- Bohrungen jeglicher Art von mehr als 5 m Tiefe
- Errichtung von baulichen Anlagen für Gewerbezwecke und Mischnutzung<sup>2</sup>
- Errichtung von baulichen Anlagen für landwirtschaftlichen Betriebe
- Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer
- Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück
- Einbau von Ersatzbaustoffen
- \_\_\_\_\_

### Antragstellende

Name, Vorname/ bzw. Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon Nr.	
E-Mail verantwortliche Person	
E-Mail zuständiger PlanerIn	

### auf dem Grundstück:

Straße / Hausnr.	
Stadtteil	<input type="checkbox"/> Bremen-Vegesack <input type="checkbox"/> Bremen-Blumenthal
Flur / Flurstück GrundstückseigentümerIn –	

### Folgende Unterlagen sind generell vorzulegen:

1. Übersichtslageplan mit Markierung des Grundstücks (M 1:5.000)
2. Detaillierter Grundstückslageplan mit Einzeichnung der Maßnahme
3. Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
4. Ggf. Querschnitte von geplanten Bauwerken

<sup>1</sup> Maßnahmen nicht abschließend aufgeführt. Weitere finden Sie in den Anlagen der WSGVO-Blumenthal bzw. der WSGVO- Vegesack.

<sup>2</sup> Die Errichtung von baulichen Anlagen, die ausschließlich der reinen Wohnnutzung dienen, ist in den Schutzzonen III A und III B genehmigungsfrei.

Folgende Unterlagen / Daten sind für die Niederschlagswasserbeseitigung (sofern betroffen) vorzulegen:

<b>Folgende Flächen sollen entwässert werden: Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen</b>			
<input type="checkbox"/> Dachflächen			m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Hof- und Wegeflächen ohne verkehrliche Nutzung			m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Hof- und Parkplatzflächen mit verkehrlicher Nutzung			m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Verkehrsflächen			m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Sonstige Flächen			m <sup>2</sup>
Gesamtfläche (der v. g. Flächen)			m <sup>2</sup>
Metalldach	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	Metallart:
falls Metalldach vorhanden/geplant:			
Beschichtung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	Art der Beschichtung:

**1. Entwässerungslageplan des gesamten Grundstücks mit folgenden Darstellungen:**

- sämtliche bauliche Anlagen
- zu entwässernde Flächen und deren Herrichtung
- sämtliche Regenwasserleitungen (inkl. Bodeneinläufe, Fallleitungen, Schächte, Rinnen etc.),

sofern vorhanden:

- Behandlungsanlagen (Mulden, Sedimentationsanlagen, Abscheider etc.)
- Versickerungseinrichtungen, Verdunstungseinrichtungen, Anlagen zur Rückhaltung (zzgl. Schnittzeichnung und Angabe des mittleren höchsten Grundwasserstands)

2. Erläuterungsbericht mit Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Betriebsabläufe im Hinblick auf die zu entwässernden Flächen, der Nutzungsart der Flächen (Verkehr, Lagerung, Umschlag etc.), sowie der Herrichtung und der Entwässerung und sofern betroffen den Koordinaten der Einleitungsstelle

3. Hydraulische Bemessung mit den maßgeblichen Regenspenden gem. KOSTRA-DWD  
 Bemessungsregen bei Einleitungen:  $r_{15,5}$

4. Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056“ ab 800 m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche.

5. Bei Versickerung zusätzlich:

- Bemessung der Versickerungsanlagen nach DWA-Arbeitsblatt 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“
- Bei einer geplanten Versickerung von belastetem Niederschlagswasser eine Bewertung gemäß DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“
- Altlastenauskunft des Grundstücks; zu beantragen bei [altlastenauskunft@umwelt.bremen.de](mailto:altlastenauskunft@umwelt.bremen.de)
- Angabe des mittleren höchsten Grundwasserstandes (MHGW), Bodenprofils und Versickerungsfähigkeit des Bodens unterhalb der Versickerungsanlage.

6. Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer zusätzlich:

- Bewertung gemäß DWA - A 102 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“, Teile 1 und 2
- Bemessung gemäß DWA-M 102-4/BWK-M 3-4 Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“, Teil 4: Wasserhaushaltsbilanz für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers“ unter Bilanzierung der Komponenten des Gebietswasserhaushalts mit den Einzelparametern Verdunstung, Versickerung und Ableitung.
- Schnittzeichnung Einleitungsstelle

**Die relevanten Unterlagen reichen Sie bitte (zunächst) per E-Mail an [wasserbehoerde@umwelt.bremen.de](mailto:wasserbehoerde@umwelt.bremen.de) - vorzugsweise in einer Datei im PDF-Format - ein. Nach Prüfung der Unterlagen werden diese zusätzlich 2-fach in Papierform benötigt.**

---

Ort, Datum

Unterschrift / Antragstellende /  
Bevollmächtigte mit Vollmacht

**Bearbeitungshinweis**

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Die Bearbeitungszeit beträgt min.12 Wochen. Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Bitte verzichten Sie bei der Einreichung der Unterlagen auf Plastikkappen, Ordner, Heftstreifen o. ä.

## Allgemeine Planungshinweise

Grundsätzlich gelten in den Wasserschutzgebieten die jeweiligen spezifischen Regelungen für die einzelnen Schutzzonen der Wasserschutzgebietsverordnungen.

Bitte beachten Sie die zusätzlichen nachfolgenden Konkretisierungen für die Versickerung im Wasserschutzgebiet:

*A) Eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser ist ausschließlich über oberirdische Anlagen nach Passage von mindestens 30 cm bewachsenem Oberboden zulässig.*

*B) Die oberirdische Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser ist in den Schutzzonen IIIa und IIIb grundsätzlich genehmigungsfähig. Als unbelastet gelten in der Regel Abflüsse von Gründächern oder nichtmetallischen Dachflächen, Terrassen- und Balkonflächen sowie Wege und Hofflächen ohne Kfz-Verkehr.*

*C) Der Neubau und Ausbau sowie die Erneuerung von befestigten, für Motorfahrzeuge geeigneten Wegen (u.a. Zufahrten), Straßen und Plätzen (u.a. Hof- und Parkplätze) mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen sowie Radwegen sind in den Schutzzonen IIIa und IIIb auf Grundlage der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) herzustellen, auch wenn diese nicht originär in den Geltungsbereich der RiStWag fallen. Daraus resultiert die Herstellung einer wassergebundenen Deckschicht von verkehrlich genutzten Flächen und Straßen in den Schutzzonen IIIa und IIIb der Wasserschutzgebiete für alle Bauleitträger gemäß RiStWag sowie das grundsätzliche Erfordernis einer Fassung und Ableitung des auf diesen Flächen anfallenden Niederschlagswassers.*

*D) Eine gezielte Versickerung des von Verkehrsflächen abfließenden Wassers auf Böschungen, in Mulden und Becken mit belebter Bodenzone ist in den Schutzzonen IIIa und IIIb genehmigungsfähig, wenn mittels eines Nachweises gemäß DWA-M 153 belegt wird, dass eine Einleitung in das Grundwasser innerhalb der Schutzzonen IIIa oder IIIb durch die Reinigungsleistung der Oberbodenpassage (30 cm) als unbedenklich einzustufen ist. Die Berechnung gemäß DWA-M 153 ist den Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung beizulegen.*